

GZ: BMWFW-91.561/0003-I/3/2017

Zur Veröffentlichung bestimmt

**45/19**

Betreff: Novellierung des Bilanzbuchhaltungsgesetzes 2014

**Vortrag an den Ministerrat**

In Umsetzung der 4. Geldwäsche-Richtlinie ist das Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014 zu novellieren. Die bereits bestehenden Regelungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung werden den Anforderungen der 4. Geldwäsche-Richtlinie entsprechend adaptiert.

Ferner wird das Ziel verfolgt, noch ausstehende Bestimmungen der Berufsqualifikationsanerkennungs-Richtlinie und der Dienstleistungs-Richtlinie umzusetzen.

Darüber hinaus werden Anpassungen bezüglich des Berechtigungsumfanges der drei Bilanzbuchhaltungsberufe wie folgt vorgenommen:

- Der Berechtigungsumfang der Bilanzbuchhalter wird bezüglich Vertretung in Angelegenheiten der An- und Abmeldung von Registrierkassen und Beratung und Vertretung in Angelegenheiten des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer erweitert. Festgehalten wird, dass Bilanzbuchhalter auch als Mediatoren tätig werden können.
- Buchhalter können zukünftig die Vertretung in Angelegenheiten der An- und Abmeldung von Registrierkassen und Beratung und Vertretung in Angelegenheiten des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer wahrnehmen.
- Der Berechtigungsumfang der Personalverrechner wird bezüglich Beratung und Vertretung in Angelegenheiten des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer erweitert.

Ich stelle somit den

**A n t r a g ,**

die Bundesregierung wolle diesen Gesetzesentwurf samt Vorblatt, Wirkungsfolgenabschätzung, Erläuterungen und Textgegenüberstellungen genehmigen und dem Nationalrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung weiterleiten.

**Anlage**

Wien, am 6. Juni 2017  
Dr. Harald Mahrer